



Mitteilung

Vorhaben «Schienenanschluss EuroAirport» (*projet de nouvelle liaison ferroviaire de l'EuroAirport*)

Öffentliches Anhörungsverfahren in Frankreich vom 11. Oktober 2021 bis einschliesslich 9. November 2021

Auf Ersuchen der SNCF Réseau als projektverantwortliche Stelle für die Realisierung eines neuen Schienenanschlusses des Flughafens EuroAirport auf dem Gebiet der elsässischen Gemeinden Bartenheim, Blotzheim, Héisingue und Saint-Louis wurde durch Anordnung der Präfektur Haut-Rhin vom 20.09.2021 im Vorfeld der Gemeinnützigkeitserklärung des Projekts (*déclaration d'utilité publique*) eine öffentliche Anhörung vorgeschrieben.

Diese dauert von Montag, 11. Oktober 2021 bis Dienstag, 9. November 2021.

Das Projekt unter der gemeinsamen Leitung von SNCF Réseau und dem EuroAirport umfasst den Bau eines neuen, 6 km langen Streckenabschnitts, der von der bestehenden Bahnlinie Basel - Strasbourg bei St. Louis abzweigt wird, um eine Direktverbindung zum EuroAirport herzustellen.

Während des genannten Zeitraums

- werden die gesamten Antragsunterlagen einschliesslich der Umweltverträglichkeitsstudie und der Stellungnahme der französischen Umweltbehörde im Rathaus von Saint-Louis als Sitz der Anhörung ebenso wie in den Rathäusern von Bartenheim, Blotzheim und Héisingue öffentlich aufgelegt, so dass die Öffentlichkeit davon Kenntnis nehmen und gegebenenfalls Stellungnahmen in das dafür vorgesehene Register eintragen kann, und zwar während der dort üblichen Öffnungszeiten
- können die Unterlagen auf der folgenden Website elektronisch eingesehen werden: <https://www.registre-numerique.fr/eapbyrail>
- wird der kostenlose Zugang zu den Unterlagen durch einen Computer gewährleistet, der in der Präfektur Haut-Rhin (11 avenue de la République in Colmar) von Montag bis Freitag von 9:00 bis 11:30 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr vorbehaltlich einer vorherigen Vereinbarung (per Telefon: 0033.3.89.29.22.17 oder per E-Mail: pref-bepic@haut-rhin.gouv.fr) zur Verfügung steht
- können Informationen bei der Gebietsverwaltung Grand Est de SNCF Réseau als Vertretung der projektverantwortlichen Stelle per E-Mail (german.gomez@reseau.sncf.fr) oder telefonisch (0033.9.88.81.69.60 oder 0033.6.72.62.79.81) angefordert werden.

Für die Anhörung wurde eine Verfahrensleitung eingesetzt, die sich aus den folgenden Mitgliedern zusammensetzt:

- Frau Isabelle KEMPF, Verfahrensleiterin, Vorsitzende
- Frau Brigitte REIBEL, Mitglied
- Frau Patricia HILD, Mitglied.

Diese Verfahrensleitung steht der Öffentlichkeit an folgenden Tagen und zu folgenden Zeiten persönlich zur Verfügung:

- Rathaus von Bartenheim
 - Montag, 11.10. von 8.30 bis 10.30 Uhr
 - Mittwoch, 27.10. von 16:00 bis 18:00 Uhr
- Rathaus von Blotzheim:
 - Mittwoch, 13.10. von 15:30 bis 17:30 Uhr
 - Montag, 25.10. von 10:00 bis 12:00 Uhr
- Rathaus von Hésingue
 - Donnerstag, 14.10. von 15:30 bis 17:30 Uhr
 - Freitag, 29.10. von 9.30 bis 11.30 Uhr
- Rathaus von Saint-Louis (Sitz des Verfahrens)
 - Montag, 11.10. von 9:00 bis 11:00 Uhr
 - Samstag, 23.10. von 10:00 bis 12:00 Uhr
 - Dienstag, 9.11. von 14 bis 17 Uhr.

Darüber hinaus kann die Öffentlichkeit ihre Stellungnahmen zu dem Vorhaben auch wie folgt einbringen:

- per Post an das Rathaus von Saint-Louis, zu Händen der Vorsitzenden der Verfahrensleitung unter folgender Anschrift: Mairie de Saint-Louis, Mme la présidente de la commission d'enquête, 21 rue Théo-Bachmann, BP 20090, 68303 Saint-Louis Cedex, Frankreich
- in den Registern der öffentlichen Anhörung, die in den Rathäusern von Saint-Louis, Bartenheim, Blotzheim und Hésingue ausliegen
- im Internet auf der Website: <https://www.registre-numerique.fr/eapbyrail>
- per E-Mail an die folgende Adresse: eapbyrail@mail.registre-numerique.fr

Die zuständige Behörde, welche nach Beendigung der öffentlichen Anhörung über die Gemeinnützigkeit des Vorhabens entscheidet, ist die Präfektur Haut-Rhin.

Eine Kopie des Schlussberichts der Verfahrensführung wird der Öffentlichkeit für die Dauer eines Jahres im Rathaus von Saint-Louis und auf der Website der Präfektur des Haut-Rhin (<http://www.haut-rhin.gouv.fr/Actualites/Enquetes-publiques/Rapport-et-conclusions-du-commissaire-enqueteur>) zur Verfügung gestellt.

Hinweis

Im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Oberrhein hat auch die benachbarte Öffentlichkeit in der Schweiz und in Deutschland die Möglichkeit, sich an dem französischen Verfahren zu beteiligen. Aus diesem Grund werden die Anhörungsunterlagen der französischen Stellen zusätzlich auf der Website des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt des Kantons Basel-Stadt zur Verfügung gestellt. Es stehen sowohl die französischen Originalunterlagen als auch eine von der Präfektur zur Verfügung gestellte Teilübersetzung in deutscher Sprache zur Verfügung.

Allfällige Stellungnahmen (**in französischer Sprache**) werden mit denjenigen aus Frankreich im Verfahren gleichwertig behandelt. Demzufolge gelten in dem französischen Verwaltungsverfahren für alle, die an der Anhörung teilnehmen möchten, die gleichen oben genannten Angaben und Bedingungen.

Basel, 11. Oktober 2021, rev. 2